



Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Luftfahrtbehörde

INFORMATIONSBLATT

Theoretische Prüfung PPL und LAPL

- Die/der Bewerber*in darf nur an der theoretischen Prüfung teilnehmen, sofern eine Empfehlung durch seine Ausbildungsorganisation ausgesprochen wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die theoretische Ausbildung in den jeweiligen Fächern abgeschlossen sein muss und Kenntnisse in einem zufriedenstellenden Maße vorhanden sind. Die Empfehlung bleibt für 12 Monate gültig.
- Die theoretische Prüfung basiert auf einem computergestützten Multiple-Choice-Test. Die Prüfung wird mit der Software LPLUS TestStudio (<https://lplus.de>) sowie der Fragendatenbank ECQB-PPL¹, zur Verfügung gestellt von Aircademy (<https://aircademy.com>), durchgeführt. Die ECQB-PPL ist eine internationale Fragendatenbank für Privatpilotenlizenzen, die auf Europäischen Regularien und Standards basiert und darüber hinaus ICAO-konform ist. Der Syllabus entspricht den AMC1 FCL.210; FCL.215 zur Verordnung (EU) Nr. 1178/2011.
- Die Aufgaben der ECQB-PPL werden teilweise veröffentlicht, um Bewerber*innen die Möglichkeit zu geben, sich auf die Art der Fragestellung vorzubereiten. Der veröffentlichte Teil stellt sowohl thematisch als auch in Bezug auf die Art der Aufgaben einen repräsentativen Ausschnitt der ECQB-PPL dar. Die nicht veröffentlichten Aufgaben können beispielsweise andere Formulierungen oder Aspekte eines Themenbereichs enthalten. Es handelt sich dabei nicht um unbekannte Themenbereiche oder komplexe und unbekannte Formulierungen. Auch werden keine unbekanntes Anlagen verwendet; diese sind vollständig veröffentlicht.
- Die zur Verfügung gestellten Beispielaufgaben in den veröffentlichten PDF-Dateien repräsentieren die ECQB-PPL und eignen sich in Ergänzung zum Flugschulunterricht zur Prüfungsvorbereitung.
- Jedes Prüfungsfach muss einzeln bestanden werden. Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn ein Ergebnis von mindestens 75,00 % erzielt wird. Es gibt keine Strafpunkte bei falscher Antwort, je Fragestellung ist nur eine Antwort korrekt.
- Die gesamte theoretische Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats der ersten Prüfung, alle Prüfungsfächer bestanden wurden.
- Nach vier erfolglosen Versuchen in einem Prüfungsfach bzw. nach sechs erfolglosen Sitzungen (Sitzungsregelung) oder 18 Monaten müssen alle Prüfungsarbeiten wiederholt werden.
- Die bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Bestehens (letztes Prüfungsfach bestanden) für den Erwerb einer Lizenz akzeptiert.
- Bevor ein/e Bewerber*in eine Wiederholungsprüfung antreten darf, ist eine weitere Ausbildung in dem/den jeweiligen Fach/Fächern durch die Ausbildungsorganisation sowie eine erneute Empfehlung notwendig. Die weitere Ausbildung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen.
- Die Prüfung kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Ein Wörterbuch darf benutzt werden. Ein digitales Wörterbuch kann benutzt werden, sofern dieses ausschließlich Übersetzungsfunktionen bietet.

¹ Zentrale Europäische Fragendatenbank für Privatpilotenlizenzen

- Zugelassene Hilfsmittel:
 - Taschenrechner (nicht programmierbar)
 - mechanischer Navigationsrechner (z.B. Aristo, Jeppesen)
 - Winkelmesser
 - (Stech-)Zirkel
 - Lineal, Schreibmaterial
- Bitte bringen Sie zur Prüfung in jedem Fall einen Kugelschreiber mit. Über weitere zugelassene Hilfsmittel entscheiden Sie selbst. Papier wird seitens der Behörde zur Verfügung gestellt.
- Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Abschluss der Prüfung wieder abzugeben. Prüfungsfragen dürfen nicht schriftlich dokumentiert werden und gelten als vertraulich. Das Mitschreiben von Prüfungsfragen führt an diesem Tag zum Ausschluss von der weiteren Prüfung.
- Bewerber*innen, die sich am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht im Stande sehen die Prüfung abzulegen, haben dies vor der Prüfung kund zu tun.
- Die Ergebnisse der Prüfungsfächer werden dem/der Bewerber*in unmittelbar nach der Prüfung am Bildschirm angezeigt. Weiterhin wird die Ausbildungsorganisation über das Ergebnis informiert.
- Bei nachgewiesenem Täuschungsversuch wird der/die Bewerber*in von der weiteren Prüfung ausgeschlossen und alle an diesem Tag abgelegten Prüfungsfächer werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Weiterhin wird der/die Bewerber*in für mindestens vier Wochen von allen weiteren Prüfungen ausgeschlossen.
- Mobiltelefone sind auszuschalten.
- Folgende Prüfungsfächer müssen abgelegt werden:

Fach	Fragenanzahl	Zeit pro Fach (min.)
Allgemeine Sachgebiete		
Luftrecht	16	32
Menschliches Leistungsvermögen	8	16
Meteorologie	16	32
Kommunikation	8	16
Navigation	16	32
Besondere Sachgebiete		
Luftfahrzeugkunde	16	32
Flugleistung und Flugplanung	16	32
Betriebsverfahren	16	32
Grundlagen des Fliegens	16	32
Gesamt	128	256

Vorstehende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen. Dieses Blatt bitte unterschrieben und am Prüfungstag zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass dem/der Prüfer*in übergeben.

Name Bewerber*in

Ort, Datum

Unterschrift